

12.04.2024

Maissaat und Abschwemmung: was ist zu beachten?

Vor der Maissaat wird häufig eine Schnittnutzung durchgeführt. Danach folgt der Umbruch für die Saat. Aber wie müssen die Abschwemmungsaufgaben umgesetzt werden?

Mit Köpfchen vorausschauen und planen

Wer sich mit den Abschwemmungsaufgaben auseinandergesetzt hat, der weiss, dass jetzt die Umsetzung erfolgen muss. Fakt ist, dass die Abschwemmungsaufgaben der Direktzahlungsverordnung ab 01.01.2025 kontrolliert und bei Nichtbeachtung geahndet werden.

Beträgt die Neigung einer Fläche $> 2\%$ Gefälle in Richtung eines angrenzenden Oberflächengewässers oder einer entwässerten Strasse, so muss bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel mind. 1 Punkt zur Abschwemmung eingehalten werden. Zusätzlich sind die zulassungsbedingten Pflanzenschutzmittel-Auflagen entlang von Oberflächengewässern, welche als SPe 3 Auflagen bekannt sind, einzuhalten.

Um die Auflagen umzusetzen, kann bspw. ein Pufferstreifen angelegt werden. Nun fällt auf, dass man dies bei der Maissaat nach einer Schnittnutzung ohne Aufwand umsetzen kann. In diesen Fällen können die Flächen für den Pufferstreifen beim Umbruch weggelassen werden und schon hat man den benötigten Pufferstreifen.

Weitere Informationen rund um Abdrift und Abschwemmung finden Sie unter folgenden [Link](#).



Umbruch für die Maissaat.



Jetzt muss die Maissaat vorausschauend geplant werden.